

Preisblatt Dienstleistungen für Messung und Verrechnung

Die Preise sind gültig ab 18. März 2024.

Sie betreiben einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV oder ein Arealnetz und möchten die Messung und Verrechnung durch einen Dienstleister ausführen lassen? Sie benötigen andere Mess- oder Verrechnungs-Dienstleistungen? Gerne unterstützen wir Sie mit unseren Dienstleistungen.

Grund-Dienstleistungen für ZEV und Arealnetze		Exkl. MWST	Inkl. 8.1% MWST
Einrichtungspauschale bis 10 Endverbraucher und Messpunkt	Einmalig	280.00 CHF	302.68 CHF
Einrichtungspauschale pro weitere 5 Endverbraucher und Messpunkt	Einmalig	100.00 CHF	108.10 CHF
Zuschlag Einrichtungspauschale pro 5 Endverbraucher und Messpunkt mit Aufteilung netzbezogenen und eigenverbrauchten Strom	Einmalig	100.00 CHF	108.10 CHF
Mutationen (Mieter-/ Eigentümerwechsel)	pro Mutation	30.00 CHF	32.43 CHF
Mutationen (z.B. zusätzliche/gelöschte Endverbraucher)	pro Mutation	95.00 CHF	102.70 CHF
Wiederkehrende Dienstleistungen für ZEV und Arealnetze			
Miete von geeichtem Haushalt-Stromzähler	pro Monat	4.00 CHF	4.32 CHF
Miete von geeichtem Gewerbe-Stromzähler	pro Monat	6.00 CHF	6.49 CHF
Miete von geeichtem Gewerbe-Stromzähler mit Stromwandler	pro Monat	9.50 CHF	10.27 CHF
Ablesung und Erstellung Quartals-Abrechnung an Endkunden (ohne Aufteilung netzbezogenen und eigenverbrauchten Strom)	pro Monat / Abrechnung	5.20 CHF	5.62 CHF
Ablesung und Erstellung Quartals-Abrechnung an Endkunden (mit Aufteilung netzbezogenen und eigenverbrauchten Strom)	pro Monat / Abrechnung	6.20 CHF	6.70 CHF
Erstellung Zahlungserinnerung/Mahnung an Endkunden	pro Dokument	12.00 CHF	12.97 CHF
Verrechnung des verbrauchten / eingespeisten Stroms ausserhalb des IBB-Versorgungsgebietes	pro Abrechnung / Vergütung	15.00 CHF	16.22 CHF
Andere Dienstleistungen			
Zuschlag für manuelle Ablesung von Zählern (zusätzlich Anfahrt nach Aufwand)	pro Zähler	4.00 CHF	4.32 CHF
Ausserterminliche Abrechnung	pro Abrechnung	20.00 CHF	21.62 CHF
Täglicher Messdatenversand für Lastgangdaten	pro Monat	15.00 CHF	16.22 CHF

Wichtige Hinweise

- In der Miete für Stromzähler sind Miete, Betrieb und Unterhalt inbegriffen. Nicht inbegriffen sind die Installation und Deinstallation der Stromzähler, welche durch einen Elektroinstallateur erfolgen muss.
- Für die Ablesung und Erstellung einer Abrechnung für ein ZEV oder Arealnetz wird ein fernauslesbarer Zähler vorausgesetzt. Nebst Stromzählern können auch andere Zähler verrechnet werden (z.B. für Wasser, Wärme), falls diese fernauslesbar sind.
- In den Kosten für Erstellung einer Abrechnung/Mahnung sind die Versandkosten inbegriffen.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der IBB Strom AG. Werden solche durch Dritte demontiert und entsorgt oder beschädigt, werden die Schadenskosten an den Installationsinhaber verrechnet.
- Dieses Preisblatt ersetzt die bisher gültigen Preise.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der IBB-Gruppe. Die aktuellen AGB finden Sie unter www.ibbrugg.ch/download.

Haben Sie Fragen zu unseren Dienstleistungen? Wir beraten Sie gern.

- Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 Uhr, 13.15 – 17.00 Uhr / freitags bis 16.15 Uhr
- Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch
- Kontaktadresse: IBB Energie AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, www.ibbrugg.ch